

GEMEINDE



NEBIKON
mis Dorf

Jahresbericht 2024



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Juni 2025,
20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Nebikon

Vorversammlungen:

Die Mitte Nebikon

Donnerstag, 15. Mai 2025,
19.30 Uhr, Heimzimmer im UG
der Pfarrkirche Nebikon

FDP.Die Liberalen Nebikon

Montag, 19. Mai 2025,
Treffpunkt zum Maibummel um 18.00 Uhr Kirchplatz
Parteiversammlung ab 18.30 Uhr Badi Nebikon

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	1
Vorwort	2
Traktandum 1	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2024	3
Vergleich Budget 2024 mit Rechnungen 2023 und 2024	4
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	5
Gestufte Investitionsrechnung 2024	6
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 24, Herleitung n. Aufgabenbereichen	7
Investitionsrechnung	8 - 9
Bilanz	10 - 11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	12 - 29
Kennzahlen	30 - 31
Bemerkungen zu den Kennzahlen	32
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	33
Anhänge zur Jahresrechnung	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	35
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	36 - 37
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	38
Bestellkarte	39
Notizen	40

Einladung und Traktandenliste

Am Dienstag, 3. Juni 2025, um 20.00 Uhr versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon im Pfarrsaal Nebikon zur Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgendem Traktandum:

1. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2024
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controllingkommission
 - Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten ab dem 16. Mai 2025 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 29. Mai 2025 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Nebikon, 10. April 2025

Gemeinderat Nebikon

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

«Wenn wir bedenken, dass wir alle verrückt sind, ist das Leben erklärt.» Mark Twain

Manchmal ist es hilfreich, mit einem etwas "ver-rücktem" Denken über den gewohnten Rahmen hinauszuschauen und neue Perspektiven einzunehmen. Auch im fortlaufenden Wandel sind neue Ideen und kreative Lösungsansätze wertvoll, um gemeinsam die besten Wege für unsere Gemeinde zu finden. Mit dieser Haltung gehe ich als Gemeindepräsidentin an meine Aufgaben und freue mich darauf, die bewährte Arbeit mit einer offenen Haltung weiterzuführen.

Das Jahr 2024 war ein ereignisreiches Jahr. Ich habe mein Amt mit Freude und Schwung angetreten und durfte seither bereits einige wichtige Meilensteine miterleben – darunter die Überarbeitung des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements, den Wechsel der Geschäftsverwaltungssoftware sowie die Einführung der neuen Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Nebikon. Des Weiteren konnten Grossprojekte erfolgreich abgeschlossen respektive vorangetrieben werden.

Dank des erfreulichen Jahresergebnisses wird die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde weiter gefestigt. Neben der strikten Ausgabendisziplin waren insbesondere diverse einmalige Mehreinnahmen bei den Nachsteuern, Quellensteuern, den Sondersteuern sowie Sondereffekte für das bessere Ergebnis verantwortlich. Dies ist ein Grund zur Zuversicht und gibt etwas Sicherheit, gleichzeitig erfordert es weiterhin sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Handeln. Denn, wie der Dichter Molière treffend sagt: «Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.» Diese Worte erinnern uns daran, dass jede Entscheidung – oder auch deren Ausbleiben – Konsequenzen hat.

Somit wollen wir die weiteren Herausforderungen, beispielsweise die anstehende Steuergesetzrevision und die Änderungen beim Finanzausgleich des Kantons Luzern, angehen. Auch die geplanten Bauprojekte wie der Neubau der Doppelturnhalle inkl. Umgebung und Generationenplatz oder die diversen Infrastrukturprojekte in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gilt es umzusetzen. Beides soll mit dem Ziel, die solide finanzielle Basis zu erhalten, erreicht werden. Wir tragen diese Verantwortung mit Bewusstsein und machen es uns zur Aufgabe, die Gemeinde mit Bedacht und Weitblick zu führen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen gute Gesundheit sowie einen offenen Geist für "Ver-rücktheiten". Im Namen des gesamten Gemeinderats freue ich mich, Sie an der kommenden Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Herzliche Grüsse

Chantal Hofer
Gemeindepräsidentin

Traktandum 1 Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'341'600.22	1'980'233.90	361'366.32
2 Sicherheit und Recht	482'315.02	379'088.47	103'226.55
3 Bildung	8'777'691.07	5'663'369.32	3'114'321.75
4 Kultur und Gesellschaft	746'689.40	28'902.70	717'786.70
5 Gesundheit und Soziales	4'261'134.86	310'981.32	3'950'153.54
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'521'379.09	992'371.31	529'007.78
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'501'335.41	1'501'335.41	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	379'040.42	289'561.50	89'478.92
9 Steuern, Finanzen	406'238.18	10'031'953.05	-9'625'714.87
Ertragsüberschuss	20'417'423.67	21'177'796.98	-760'373.31

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-34'683.74
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-25'244.62
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-108'036.96
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-21'919.33
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-23'111.17
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-212'995.82

Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF) -

Gesamttotal -212'995.82

Vergleich Budget 2024 mit Rechnungen 2023/2024

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2023	Budget Saldo 2024	Rechnung Saldo 2024
1 Präsidiales	359'618	365'128	361'366
2 Sicherheit und Recht	79'099	106'230	103'227
3 Bildung	2'911'426	3'082'186	3'114'322
4 Kultur und Gesellschaft	694'141	722'275	717'787
5 Gesundheit und Soziales	3'790'446	4'077'448	3'950'154
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	564'867	610'019	529'008
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	97'019	126'348	89'479
9 Steuern, Finanzen	-9'288'393	-9'095'634	-9'625'715
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-791'776	-6'000	-760'373

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-3'518	-4'931	-34'684
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-5'969	-23'817	-25'245
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-92'653	-32'156	-108'037
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-40'239	12'256	-21'919
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	6'502	15'429	-23'111
Gesamttotal	-135'877	-33'218	-212'996

Erfolgsrechnung 2024 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	7'313'713	7'285'929	7'294'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'673'859	1'766'455	1'675'643
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	756'708	804'206	774'024
35 Einlagen in Fonds und SF	154'159	60'903	212'996
36 Transferaufwand	5'812'528	5'894'270	5'861'134
37 Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'414'991	4'634'023	4'457'535
Betrieblicher Aufwand	20'125'957	20'446'786	20'275'933
40 Fiskalertrag	-8'173'198	-7'998'100	-8'403'314
41 Regalien und Konzessionen	-148'323	-156'900	-177'624
42 Entgelte	-1'545'411	-1'231'411	-1'423'814
43 Verschiedene Erträge	-38'892	-60'469	-67'460
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-7'196	-27'685	-162
46 Transferertrag	-6'272'011	-6'342'647	-6'358'169
47 Durchlaufende Beiträge	0	-1'000	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'414'991	-4'634'023	-4'457'535
Betrieblicher Ertrag	-20'600'021	-20'452'235	-20'888'078
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-474'064	-5'449	-612'145
34 Finanzaufwand	144'409	239'519	141'490
44 Finanzertrag	-283'621	-240'070	-289'719
Finanzergebnis	-139'212	-551	-148'229
Operatives Ergebnis	-613'276	-6'000	-760'373
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-178'500	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-178'500	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-791'776	-6'000	-760'373

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-3'518	-4'931	-34'684
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-5'969	-23'817	-25'245
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-92'653	-32'156	-108'037
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-40'239		-21'919
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung			-23'111
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-142'379</i>	<i>-60'903</i>	<i>-212'996</i>
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung		12'256	
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	6'502	15'429	
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>6'502</i>	<i>27'685</i>	<i>0</i>
Gesamttotal	-135'877	-33'218	-212'996

Gestufte Investitionsrechnung 2024

Kostenarten	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	-1'744'962	-2'960'545	-2'870'030
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-15'066	-116'337	-62'504
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-361'127	-300'000	-312'196
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-2'121'155	-3'376'882	-3'244'730
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	618'954	1'631'800	965'032
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	618'954	1'631'800	965'032
Nettoinvestitionen	-1'502'201	-1'745'082	-2'279'698
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		-60'000	-59'969
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-348'439	-567'424	-556'869
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-755'824	-559'871	-567'067
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionsausgaben (-)	-1'104'262	-1'187'295	-1'183'905
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		21'000	21'398
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	121'093	250'000	166'852
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	23'990	250'000	86'218
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionseinnahmen (+)	145'084	521'000	274'468

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2024 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales	100'000.00				100'000.00
2 Sicherheit und Recht	39'000.00				39'000.00
3 Bildung	120'000.00				120'000.00
4 Kultur und Gesellschaft	-				-
5 Gesundheit und Soziales		65'226.05		56'829.10	8'396.95
<i>Wirtschaftliche Sozialhilfe</i>					
Projektkosten Wohnen im Alter	-	65'226.05		56'829.10	8'396.95
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorg.	1'079'300.00	1'889'491.20	150'000.00	2'411'314.75	707'476.45
<i>Gemeindestrassen</i>					
Sanierung					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/ Winkel	480'000.00	724'634.55		771'533.80	433'100.75
Gründung Unterhalts- genossenschaft Güterstrassen		58'908.65		56'337.55	2'571.10
UHG, Verrechnung an Dritte	-45'800.00				-45'800.00
<i>Öffentlicher Verkehr</i>					
BusHub inkl. Überdachung	1'233'000.00	50'129.70		595'820.35	687'309.35
BusHub Anteil Kanton	-1'065'000.00				-1'065'000.00
<i>Wasserversorgung</i>					
Sanierung Wasserleitung					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/ Winkel	178'000.00	167'502.10		184'149.10	161'353.00
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen		582'934.55	150'000.00	382'428.90	350'505.65
Quellwasserfassung Graben		5'565.15			5'565.15
Planung Ersatz Steuerung	28'000.00			28'000.00	0.00
Wasserversorgung					
<i>Abwasserbeseitigung</i>					
Sanierung Kanalisation					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/ Winkel	279'000.00	183'826.40		271'183.10	191'643.30
Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen	74'100.00	28'376.50		34'248.35	68'228.15
Überarbeitung GEP	-	87'613.60		87'613.60	0.00
<i>Werkhof</i>					
Mobile Arbeitsbühne	68'000.00				68'000.00
7 Immobilien des Verwaltungsv.	618'000.00	144'268.50			762'268.50
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>					
Sanierung GEKABA-Gebäude		144'268.50			144'268.50
<i>Schulliegenschaften</i>					
Liegenschaft Werkhof	328'000.00				328'000.00
	240'000.00				240'000.00
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	-	41'642.25		33'702.20	7'940.05
<i>Raumordnung</i>					
Ortsplanungsrevision		41'642.25		33'702.20	7'940.05
9 Steuern, Finanzen	-				-
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	1'956'300.00	2'140'628.00	150'000.00	2'501'846.05	1'745'081.95

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2024

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.23	Rechnung 2024		ergänztes Budget 2024		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
Präsidiales									
<i>Gemeinderat</i>									
Überarbeitung Risikomanagement / IKS				22'149.35		50'000.00			
<i>Gemeindeverwaltung</i>									
Ablösung Geschäftsverwaltungssoftware Brainconnect				24'017.80		50'000.00			
Sicherheit und Recht									
<i>Feuerwehr</i>									
Anschaffung Motorspritzen Beitrag Kant. Gebäudeversicherung				59'969.45	21'397.95	60'000.00	21'000.00		
Bildung									
<i>Obligatorische Schule, übriges</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule Erneuerung Mobiliar Schule				62'864.30 56'988.23		63'000.00 57'000.00			
Gesundheit und Soziales									
<i>Leistungen an das Alter</i>									
Projektkosten Wohnen im Alter	Budget 2022 ¹	80'000	14'773.95	8'396.95		8'396.95		23'170.90	56'829.10
Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung									
<i>Gemeindestrassen</i>									
Sanierung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	2'290'000	195'365.45	433'100.75		433'100.75		628'466.20	1'661'533.80
Gründung Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen	Budget 2023 ¹	60'000	1'091.35	2'571.10		2'571.10		3'662.45	56'337.55
Gründung Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen, Verrechnung an Private					0.00		45'800.00		
<i>öffentlicher Verkehr</i>									
Sanierung Bahnhofstrasse Detailplanung / Anpassungsarbeiten BusHub	GV 01.06.22 ³	380'000	380'000.00					380'000.00	
BusHub inkl. Überdachung	GV 29.11.22 ²	1'420'000	93'870.30	687'309.35		687'309.35		781'179.65	638'820.35
BusHub inkl. Überdachung Anteil Kanton	GV 29.11.22 ²	-1'554'594	-473'870.30		687'309.35		1'065'000.00	-1'161'179.65	-393'414.35
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>									
Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	635'000	131'497.90	161'353.00		161'353.00		292'850.90	342'149.10
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	GV 29.11.22 ²	660'000	77'065.45	350'505.65		350'505.65		427'571.10	232'428.90
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	GV 02.12.24 ³	150'000		0.00		0.00		0.00	150'000.00
Beitrag Öffentliche Unternehmungen	GV 29.11.22 ²	-40'000	0.00		0.00		0.00	0.00	-40'000.00
Quellwasserfassung Graben	Budget 2021 ¹	70'000	64'434.85	2'952.70		5'565.15		67'387.55	
Sanierung Wasserleitung Unterwellberg Beitrag Gemeinden und Gemeindezweck. Beitrag Öffentliche Unternehmungen				42'057.60		50'000.00			
Planung Ersatz Steuerung					6'197.95				
Wasserversorgung Anschlussgebühren	Budget 2024 ¹	28'000		0.00		0.00		0.00	28'000.00
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>									
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	995'000	323'173.60	191'643.30		191'643.30		514'816.90	480'183.10
Überarbeitung GEP	Budget 2021 ¹	90'000	2'386.40	0.00		0.00		2'386.40	87'613.60
Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen	Budget 2023 ¹ Budget 2024 ¹	99'900 74'100	71'523.50	63'228.15		68'228.15		139'751.65	34'248.35
Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				312'195.60		300'000.00			
Anschlussgebühren					86'218.05		250'000.00		
<i>Werkhof</i>									
Mobile Arbeitsbühne				71'167.10		68'000.00			
Immobilien des Verwaltungsvermögens									
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>									
Sanierung GEKBA-Gebäude Ersatz Beleuchtung und Storenautomation	Budget 2023 ¹	237'000	92'731.50	111'531.21		144'268.50		204'262.71	
Gemeindeverwaltung Beitrag Öffentliche Unternehmungen				32'307.20	867.00	50'000.00			
<i>Schulliegenschaften</i>									
Infrastruktur Schulliegenschaften Sanierung Lüftung Mehrzweckhalle Sanierung Elektrosteuerung 1. OG Mehrzweckhalle inkl. Beleuchtung				23'566.50 64'630.00 44'244.90		26'000.00 50'000.00 57'000.00			

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.23	Rechnung 2024		ergänztes Budget 2024		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
Sanierung Bühneninfrastruktur Mehrzweckhalle inkl. Licht und Mischpult sowie Tore Beitrag Öffentliche Unternehmungen				186'432.30	2'387.96	195'000.00			
<i>Liegenschaft Werkhof</i>									
Sanierung Dach Werkhof Umbau Werkhof 1. OG				86'624.90 134'982.50		120'000.00 120'000.00			
Bau, Umwelt, Wirtschaft									
<i>Raumordnung</i>									
Ortsplanungsrevision	GV 23.11.16 ² GV 26.11.19 ³ GV 13.06.21 ³	150'000 40'000 100'000	248'357.75	7'940.05		7'940.05		256'297.80	33'702.20
Total Ausgaben / Einnahmen				3'244'729.94	965'031.96	3'376'881.95	1'631'800.00		
Nettoinvestitionen					2'279'697.98		1'745'081.95		
				3'244'729.94	3'244'729.94	3'376'881.95	3'376'881.95		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Urnabstimmung
¹=Budgetkredit ²=Sonderkredit ³=Zusatzkredit

Bilanz per 31. Dezember 2024

Nr.	Kontobezeichnung	31.12.2023	Zu-/Abnahme	31.12.2024
	AKTIVEN	33'165'968.51	2'021'670.83	35'187'639.34
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>7'379'813.60</i>	<i>354'166.76</i>	<i>7'733'980.36</i>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	12'313'121.65	691'778.25	13'004'899.90
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'690'946.50	-219'208.66	3'471'737.84
1000	Kasse	938.85	251.45	1'190.30
1001	Post	3'345'812.00	-50'872.53	3'294'939.47
1002	Bank	344'195.65	-168'587.58	175'608.07
101	Forderungen	3'520'793.60	596'947.77	4'117'741.37
1010	Forderungen gegenüber Dritten	780'158.05	33'473.45	813'631.50
1011	Kontokorrente mit Dritten	98'585.45	85'728.85	184'314.30
1012	Steuerforderungen	2'103'797.32	1'766.35	2'105'563.67
1014	Transferforderungen	507'398.10	484'683.95	992'082.05
1019	Übrige Forderungen	30'854.68	-8'704.83	22'149.85
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	98'616.12	-4'125.61	94'490.51
1040	Personalaufwand	225.30	-225.30	-
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'961.25	-4'125.50	10'835.75
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	38'230.40	-14'737.75	23'492.65
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-	7.96	7.96
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	38'066.22	689.98	38'756.20
1046	Investitionsrechnung	7'132.95	14'265.00	21'397.95
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	69'457.38	-19'446.74	50'010.64
1061	Roh- und Hilfsmaterial	69'457.38	-19'446.74	50'010.64
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>25'786'154.91</i>	<i>1'667'504.07</i>	<i>27'453'658.98</i>
	<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>4'933'308.05</i>	<i>337'611.49</i>	<i>5'270'919.54</i>
107	Finanzanlagen	1.00	-	1.00
1070	Aktien und Anteilscheine	1.00	-	1.00
1071	Verzinsliche Anlagen	-	-	-
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'933'307.05	337'611.49	5'270'918.54
1080	Grundstücke	2'281'833.50	-	2'281'833.50
1084	Gebäude	2'651'472.55	337'611.49	2'989'084.04
1089	Übrige Sachanlagen FV	1.00	-	1.00
14	Verwaltungsvermögen	20'852'846.86	1'329'892.58	22'182'739.44
140	Sachanlagen VV	16'799'831.11	1'049'937.03	17'849'768.14
1401	Strassen / Verkehrswege	1'775'522.61	341'786.20	2'117'308.81
1403	Übrige Tiefbauten	3'397'439.00	334'561.25	3'732'000.25
1404	Hochbauten	11'184'318.00	133'797.71	11'318'115.71
1406	Mobilien	377'640.60	257'772.82	635'413.42
1409	Übrige Sachanlagen	64'910.90	-17'980.95	46'929.95
142	Immaterielle Anlagen	255'576.80	143'541.10	399'117.90
1420	Software	23'619.55	12'207.95	35'827.50
1429	Übrige immaterielle Anlagen	231'957.25	131'333.15	363'290.40
144	Darlehen	80'197.80	-	80'197.80
1442	Darlehen an Gemeinden und Verbände	80'197.80	-	80'197.80
146	Investitionsbeiträge	3'717'241.15	136'414.45	3'853'655.60
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	723'194.15	-23'606.50	699'587.65
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Verbände	2'472'546.80	210'809.30	2'683'356.10
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	521'500.20	-50'788.35	470'711.85

Nr.	Kontobezeichnung	31.12.2023	Zu-/Abnahme	31.12.2024
	PASSIVEN	33'165'968.51	2'021'670.83	35'187'639.34
20	Fremdkapital	16'186'802.74	1'048'301.70	17'235'104.44
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>7'374'089.04</i>	<i>2'068'464.00</i>	<i>9'442'553.04</i>
200	Laufende Verbindlichkeiten	6'122'402.14	1'030'270.20	7'152'672.34
2000	Laufende Verbindlichkeiten von Dritten	1'306'510.01	-58'368.59	1'248'141.42
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'268'375.35	203'089.70	1'471'465.05
2002	Steuern	3'026'387.08	1'013'264.44	4'039'651.52
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	521'129.70	-127'715.35	393'414.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00	2'000'000.00
2014	Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00	2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	195'056.90	38'193.80	233'250.70
2040	Personalaufwand	37'902.95	-1'785.05	36'117.90
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'576.40	-13'382.65	32'193.75
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	60'000.00	44'796.00	104'796.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	36'446.35	2'497.35	38'943.70
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	15'131.20	-2'111.55	13'019.65
2046	Investitionsrechnung	-	8'179.70	8'179.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	56'630.00	-	56'630.00
2059	Übrige	56'630.00	-	56'630.00
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>8'812'713.70</i>	<i>-1'020'162.30</i>	<i>7'792'551.40</i>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'580'000.00	-1'020'000.00	7'560'000.00
2064	Darlehen	8'580'000.00	-1'020'000.00	7'560'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü Fonds im Fremdkapital	232'713.70	-162.30	232'551.40
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	232'713.70	-162.30	232'551.40
29	Eigenkapital	16'979'165.77	973'369.13	17'952'534.90
290	Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen	10'645'727.81	212'995.82	10'858'723.63
2900	Spezialfinanzierungen im EK	10'645'727.81	212'995.82	10'858'723.63
291	Fonds	23'330.00	-	23'330.00
2910	Fonds	23'330.00	-	23'330.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'897'429.47	-1'897'429.47	-
2950	Aufwertungsreserve	1'897'429.47	-1'897'429.47	-
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
2960	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'412'678.49	2'657'802.78	7'070'481.27
2990	Jahresergebnis	791'775.51	-31'402.20	760'373.31
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'620'902.98	2'689'204.98	6'310'107.96

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen
 - Gemeindeversammlung,
 - Gemeinderat,
 - Steuerverwaltung,
 - Teilungsamt,
 - Einwohnerkontrolle,
 - Zivilstandsamt,
 - Finanzverwaltung,
 - Gemeindeverwaltung.

und in hoher Qualität. Die Grundlage dazu bietet das Legislaturprogramm 2020 bis 2024, welches im Mai 2021 an der Gemeindeversammlung positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Lagebeurteilung

Zum Abschluss des Legislaturprogramms sollen noch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem IKS aktualisiert werden. Die Vernetzung der Gemeinde mit der kantonalen Politik, grösseren Arbeitgebern sowie den Nachbargemeinden ist weiter voranzutreiben.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Überarbeitung des internen Kontrollsystems IKS konnte im Sommer erfolgreich abgeschlossen werden. Weiter konnte per 1. September 2024 die überarbeitete Personal- und Besoldungsverordnung in Kraft gesetzt werden. Der Dialog mit der kantonalen Politik sowie mit grösseren Arbeitgebern wird weiterverfolgt. Gespräche mit den Nachbargemeinden werden kontinuierlich geführt und vertieft. Im Jahr 2025 wird das neue Legislaturprogramm erarbeitet und anschliessend den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Nebikon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Konsolidierung der eingeführten Massnahmen in Bezug auf Flexibilität und Agilität überprüfen	mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen und allenfalls sind Anpassungen vorzunehmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024	R 2024
Überarbeitung Risikomanagement und IKS	Umsetzung	50	2024	IR		50	22
Ablösung Geschäftsverwaltungssoftware	Umsetzung	50	2024	IR		50	24

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	100%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'843	2'946	2'953
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	360	365	361*	-1.10
Total Aufwand	2'232	2'377	2'341	-1.51
Total Ertrag	1'872	2'012	1'980	-1.59

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben		100	46*	-54.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen		100	46	-54.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Personalaufwände des Gemeinderates liegen aufgrund der neuen Personal-/Besoldungsverordnung leicht über dem budgetierten Betrag, jene der Gemeindeverwaltung darunter. Die Arbeitspensen betragen im Gemeinderat 100% (Budget 100%) und in der Verwaltung 476% (Budget 500%). Neben der Kündigung der Gemeindeschreiberin per 30. September 2024 wurde die neu geschaffene 40%-Stelle auf der Gemeindeverwaltung nur mit einer 30%-Anstellung besetzt. Diese Umstände führen dazu, dass das budgetierte Gesamtpensum nicht ausgeschöpft wurde. Die gesamten Personalaufwände inkl. Soziallasten betragen im Jahr 2024 CHF 854'335.45 (Budget CHF 874'700.00).

Bei der EDV-Infrastruktur wurden weitere Sicherheitsmassnahmen gegen Cyber- und Hackerattacken umgesetzt. Die gesamten EDV-Kosten sind leicht tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die geplante Überarbeitung des Risikomanagements der Gemeinde sowie des internen Kontrollsystems IKS, welche in der Investitionsrechnung enthalten waren, wurden erfolgreich umgesetzt. Es mussten weniger externe Beraterstunden in Anspruch genommen werden, als im Budget angenommen. Ebenfalls wurde die Geschäftsverwaltungssoftware im letzten Jahr abgelöst. Auch hier sind die externen Begleitungskosten tiefer ausgefallen als offeriert.

Insgesamt sind 110 Personen mehr in der Gemeinde Nebikon wohnhaft als im Vorjahr und nur leicht mehr Einwohner als prognostiziert. Die Voraussage ist jedoch nicht einfach, da nicht alle neuerstellten oder renovierten Wohnungen am Stichtag auch effektiv bezogen sind.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen
 - Polizei / öffentliche Sicherheit
 - Betreibungsamt,
 - Markt- und Gewerbewesen,
 - Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,
 - Feuerwehr,
 - Militär,
 - Zivilschutz,
 - Lebensmittelkontrolle.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden. Die Feuerwehr Altishofen-Nebikon hat viele altersbedingte Austritte im Jahr 2023. Die Fusionierung der ZSO Nord-West wird stetig verbessert, es braucht einen gewissen Lernprozess.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Motorspritzen sind gegen Ende Jahr eingetroffen und können nun voll eingesetzt werden. Aktuell sind in der Feuerwehr Altishofen-Nebikon 74 Feuerwehreingeteilte. Die Wunschgrösse von 80 Eingeteilten wird noch angestrebt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Das Einsatzgebiet wird mit der Gemeinde Ebersecken vergrössert.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in den neuen Gebieten vermehrt durchgeführt (Ortskenntnisse)
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024	R 2024
Ersatz Motorspritzen	Umsetzung	39 (netto)	2024	IR		39	39

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	70 - 90	74	80	74

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		79	106	103*	-2.83
Total	Aufwand	459	479	482	0.63
	Ertrag	380	373	379	1.61

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben		69	60	60*	0.00
Einnahmen			21	21	0.00
Nettoinvestitionen		69	39	39	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon sind insgesamt rund CHF 16'600.00 tiefer als budgetiert. Dies ist auf weniger Einsätze zurückzuführen. Die verrechneten Einsätze sind wie im Vorjahr höher als angenommen, was Mehreinnahmen generiert. Der Beitrag der Gebäudeversicherung beträgt für die Integration der Feuerwehr Ebersecken in die Feuerwehr Altishofen-Nebikon während fünf Jahren CHF 6'000.00. Insgesamt sind die Nettokosten rund CHF 33'000.00 tiefer als budgetiert. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2024. Der Anteil der Gemeinde Nebikon ist 58.88% (Vorjahr 58.45%). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt für das Jahr 2024 CHF 34'683.74 (Budget CHF 4'930.85). Neben den tieferen Nettokosten der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon haben auch die Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben zur höheren Einlage geführt. Der Bestand der Feuerwehreingeteilten konnte im Jahr 2024 nicht wie im Budget vorgesehen auf 80 aufgestockt werden. Der effektive Bestand im Jahr 2024 betrug 74 Feuerwehreingeteilte.

Im Jahr 2024 hat das Betreibungsamt erneut 86 Zahlungsbefehle mehr zugestellt als im Jahr 2023. Dies führt zu entsprechenden Mehrkosten von rund CHF 5'600.00. Die Einnahmen aus Militäreinquartierungen betragen CHF 34'570.70 (Budget CHF 25'000.00). Der Beitrag an den ZSO Nord-West beträgt CHF 21'911.30 (Budget CHF 24'687.55).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe,
- Musikschule Nebikon,
- Schulische Dienste,
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
- Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
- Projekte,
- Sonderschulung,
- Schulgesundheitsdienst,
- Spielgruppe+,
- Bildung übriges,
- Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
- Leitung / Kommission.

raumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule. Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Interne und externe Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen in ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso können wir von einer geringeren Fluktuation profitieren. Die Umsetzung betreffend Lehrplan 21 auf Stufe Primar und Stufe Sekundar ist erfolgreich im Schulalltag verankert. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt. Die Frühförderung wirkt sich positiv auf unsere Schulkultur aus.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Jahr 2024 wurden wiederum Investitionen in die EDV-Infrastruktur vorgenommen, insbesondere für die Abgabe von Schüler- und Lehrergäten. Ebenso wurden einige Schulzimmer mit neuem Mobiliar ausgestattet und die Telefonie ersetzt.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr hohe Standard beibehalten werden. Es wird sozialer Raum geboten, um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozial-

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, Aufnahme von Flüchtlingen	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
2-Jahres Kindergarten	Sehr schwierige Planung, Kinder sind nicht bereit	mittel	Projekte und Angebote im Bereich frühe Förderung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024	R 2024
Einführung IT	laufend	298	2023-2027	IR	65	63	63
Erneuerung Mobiliar	laufend	177	2024-2027	IR		57	57

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19 / 19	18 / 18	18 / 18	18 / 18
Primar/Sek.	Schüler				
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	41	39
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		14	16	17
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr	Anzahl		81	72	75
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	2'911	3'082	3'114*	1.04
Total Aufwand	8'825	8'828	8'777	-0.58
Total Ertrag	5'914	5'746	5'663	-1.44

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben	65	120	120*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	65	120	120	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten* für den Aufgabenbereich Bildung liegen rund CHF 32'000.00 über dem Budget. Dank weniger interner Umlagen der Schulliegenschaften, tieferen Beiträgen an die Musikschule Klangwelt Wiggertal und die schulischen Dienste Dagmersellen konnten die höheren Besoldungsaufwändungen* kompensiert werden, jedoch fielen die Kantonsbeiträge* tiefer als budgetiert aus. Der gesamte Personalaufwand im Globalbudget Bildung beträgt CHF 5'840'836.30 (Budget CHF 5'780'095.56). Total besuchten im Schuljahr 2023/2024 (Stichtag 01.09.2023 für die Kantonsbeiträge im Jahr 2024) 397 (Budget 398) Schüler/innen die Schule Nebikon. Der Anteil der Kindergartenschüler/innen beträgt 45 (Budget 45), jener der Primarschüler/innen 191 (Budget 192) und 161 (Budget 161) entfallen auf Sekundarschüler/innen. Die Schüler/innen aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr bis Juli 2024 betragen 81 (Budget 78) und ab August 2024 75 (Budget 72). Im Schuljahr 2023/24 besuchten noch 17 Schüler/innen aus Schötz die Sekundarklasse in Nebikon. Durch den höheren Schnitt der auswärtigen Schüler/innen über die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 sowie dem gestiegenen Bezirksschnitt (um CHF 461 auf CHF 20'685.00 sind die Einnahmen leicht besser ausgefallen als budgetiert. Die Kosten pro Primarschüler/in in der Rechnung 2024 (Stichtag 01.09.2024) betragen CHF 13'880.00 (Budget CHF 14'723.00) und pro Sekundarschüler/in CHF 18'268.00 (Budget CHF 17'822.00). Die tieferen Kosten pro Primarschüler/in sind auf höhere Schülerzahlen und tiefere anzurechnende Nettoaufwände zurückzuführen. Pro Sekundarschüler/in sind die Kosten wegen gesunkener Schülerzahlen leicht höher. Der Beitrag an die Kantonsschule beträgt wegen einer tieferen Anzahl Kantonsschüler/innen CHF 169'567.50 (Budget CHF 188'552.50). Der Beitrag der Gemeinde Nebikon an die Musikschule Klangwelt Wiggertal beträgt im Jahr 2024 netto CHF 126'185.70 (Budget CHF 150'619.25). Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt nach der Anzahl der besuchten Angebote pro Gemeinde pro Schuljahr. Der Anteil von Nebikon beträgt 12.0% (Vorjahr 11.6%). Die Personalkosten der Grundschule müssen direkt von jeder Gemeinde bezahlt werden. Die Kosten in Nebikon beliefen sich auf CHF 10'559.40 (Budget CHF 11'583.50). Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit im Jahr 2024 betrug 170%. 30% der Leistungen werden der Gemeinde Altishofen verrechnet und das restliche Arbeitspensum von 140% wird mit der Gemeinde Wauwil aufgeteilt. Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon belaufen sich wegen dem Wegfall des Kantonsbeitrags* auf CHF 86'936.78 (Budget CHF 67'839.59). Der Beitrag an die schulischen Dienste Dagmersellen beträgt CHF 155'432.45 (Budget CHF 170'476.80). Die Nettokosten für die integrative Sonderschule sind CHF 15'000.00 über dem Budget. Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2024 CHF 468'751.00 (Budget CHF 425'435.00). Darin ist die vom Kanton angezeigte Nachzahlung für die Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von CHF 40'796.00 enthalten.

* Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bürgerrechtswesen,
- Kulturförderung,
- Massenmedien,
- Sport,
- Freizeit,
- Friedhofwesen.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.

Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.

Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Das Vereinsleben wird durch die Gemeinde mit einem namhaften Betrag gefördert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung.

Fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden Deutschkurse der Fachstelle Fabia angeboten und von der Gemeinde Nebikon unterstützt.

Der Friedhof soll in den nächsten Jahren gemäss den geplanten Massnahmen sanft und in kleinen Schritten umgestaltet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Vereinsleben, kulturelle Anlässe, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten sind wichtig für das Zusammenleben und die Identität unserer Gemeinde.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine und Kulturanlässe seit Jahren nicht nur finanziell, sondern stellt auch die Infrastruktur für den Trainings- und Probetrieb kostenlos zur Verfügung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsaufwand	hoch	Erhalt und „Pflege“ des Schwimmbads Stämpfel

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024	R 2024
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	läuft		bis auf weiteres	ER	301	294	297

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	154	200	128
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	2'218	2'246	4'598
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	694	722	718*	-0.55
Total Aufwand	746	778	747	-3.98
Total Ertrag	52	56	29	-48.21

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	36		*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	36			0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Vereinsbeiträge wurden gemäss Budget ausbezahlt. Die Aufwände (inklusive indirekte Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen sind gegenüber dem Budget leicht tiefer.

Die Nettokosten inkl. Ferienspass für die Jugendarbeit, welche in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und der Katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil geregelt ist, belaufen sich auf CHF 30'033.83 (Budget CHF 35'315.41).

Insgesamt wurden zwei Einbürgerungsgesuche, eines aus dem Jahr 2023, an zwei Sitzungen in der Kommission behandelt. Im Jahr 2024 wurde ein neues Einbürgerungsgesuch gestellt, welches noch pendent ist. Aufgrund der geringen Anzahl Gesuche konnten die Grundkosten nicht auf mehrere Gesuche verteilt werden.

Im Friedhof wurden die Urnengräber neu eingefasst und der Eingangsbereich (Bepflanzung) gemäss Budget neugestaltet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Invalidenheime,
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Asylwesen,
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge,
- Jugendschutz.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem SozialBeratungsZentrum SoBZ Willisau an.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle - Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung/zeitintensive Betreuung	mittel	Unterstützung durch das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Lagebeurteilung

Das Projekt Wohnen im Alter erfährt durch den Besitzerwechsel des Neubauprojektes Gleis 4 an die PKG Pensionskasse Luzern zufolge architektonischen Optimierungen eine Wartephase. Weitere Schritte und Entscheidungen werden in der ersten Hälfte 2024 getätigt werden können.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Weitere, den Bedürfnissen der Familien angepasste Betreuungsformen, werden geprüft. Für die Eröffnung einer Kita bietet die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung an.

Es sind weniger Sozialfälle zu betreuen. Sie sind aber komplex und aufwändig.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird gepflegt und stetig ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat Ende November 2024 von der PKG Pensionskasse Luzern das Angebot für das Vormietrecht von zehn altersgerechten Wohnungen im Neubauprojekt Gleis 4 an der Egolzwilerstrasse 6 erhalten. Es konnte nun eine Vereinbarung zum Vormietrecht abgeschlossen werden. Die familienergänzenden Betreuungsangebote für Klein- und Vorschulkinder werden rege benutzt. Der Aufbau von Angeboten in der Frühförderung wird unterstützt und vorangetrieben. Die Zahl der Sozialfälle hat zugenommen. Für deren Bearbeitung herrscht mit dem SozialBeratungsZentrum SoBZ Willisau eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Leistungen und das Angebot der Spitex werden stark beansprucht. Die regionale Zusammenarbeit in den verschiedenen ambulanten gesundheitlichen Versorgungsangeboten wird weiter geprüft und ausgebaut.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022	IR	5	8	8
Gebäudesanierung GEKABA-Gebäude, Anteil Alterswohnungen 27.61% (FV)	Umsetzung	81 243	2022- 2023	BI BI	81 83	160	134
Sanierung Nasszellen Alterswohnungen (FV)	Umsetzung	171	2022	BI	264		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		8 / 15	7 / 13	9 / 13
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		43	56	14
Rückerstattungsquote Alimenten	%		43.45	32.29	17.02
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.25	0.31	0.47

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	3'790	4'077	3'950*	-3.12
Total Aufwand	4'192	4'232	4'261	0.69
Total Ertrag	402	155	311	100.65

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	5	8	8*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	5	8	8	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten für die KESB-Behörde und die Mandatsführungskosten durch das SozialBeratungsZentrum Willisau sind ca. CHF 6'600.00 (Budget CHF 177'000.00) tiefer.

Bei den Pflegeheimen sind die Kosten für die Restfinanzierung aufgrund von mehr Heimbewohner/innen CHF 42'800.00 höher (Budget CHF 463'350.75). Zudem wurden die BESA-Stufen gegenüber dem Budgetprozess noch leicht angepasst. Die Aufwändungen für die Spitex sind rund CHF 30'000.00 höher und betragen im Jahr 2024 CHF 170'863.40.

Der Beitrag an die Prämienverbilligung beträgt CHF 375'584.75 und ist CHF 8'316.70 höher als budgetiert. Der Pro-Kopfbeitrag für das Jahr 2024 beträgt inkl. Verwaltungskosten CHF 134.46 (Budget CHF 128.14). Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Nebikon Total CHF 1'309'130.55 (Budget CHF 1'445'957.85) an die Ergänzungsleistung bezahlt. Dies entspricht einem Pro-Kopfbeitrag inkl. Verwaltungskosten von CHF 464.73 (Budget CHF 499.47).

Die Aufwändungen der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagesfamilien und der Kindertagesstätten liegen unter dem Budget.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen netto CHF 144'746.19 (Budget CHF 147'010.00). Die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen netto bei CHF 28'034.88 (Budget CHF 20'750.00). Das schlechtere Nettoergebnis begründet sich auf mehr Fallzahlen.

Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner ist gegenüber dem Budget um CHF 7.23 höher (Budget CHF 245.18). Insgesamt müssen CHF 698'161.75 (Budget CHF 709'783.85) bezahlt werden. Im Budgetprozess wurde mit mehr Einwohner/innen gerechnet. Der Betriebsbeitrag an den Sozialdienst beträgt für das Jahr 2024 CHF 160'149.70 (Budget CHF 164'000.00). Zudem wurden mit der Schlussrechnung 2023 noch CHF 14'367.90 zurückerstattet.

Die GEKABA-Sanierung konnte fertiggestellt werden. Details zu dieser Sanierung sind im Aufgabenbereich 7 Immobilien des Verwaltungsvermögens ersichtlich.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindestrassen,
- Regional- und Agglomerationsverkehr,
- Öffentlicher Verkehr,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Werkhof.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Ein weiteres Projekt, das umgesetzt werden soll, ist die Gründung einer Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Arbeiten im Bereich Bahnhofstrasse, Winkel und Kapellenstrasse sind am Laufen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Sanierung Bahnhofstrasse, Wasserleitung, Kanalisation/Kapellenstrasse/Winkel	Planung	2'290 635 995	2023-2025	IR	195 131 323	433 161 192	433 161 192
Bau BusHub inkl. Überdachung	Planung	425 (netto)	2022-2024	IR	0	0	0
Gründung UHG Güterstrassen	Planung	15 (netto)	2023-2024	IR	1	3	3
Mobile Arbeitsbühne	Umsetzung	65	2024	IR		68	71
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	Planung	620 netto	2023	IR	77	351	351
Quellwasserf. Graben	Umsetzung	70	2021	IR	8	6	3
Ersatz Steuerung Wasserversorgung	Planung	87	2024-2025	IR		0	0

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Baustart für die Sanierung der Bahnhofstrasse, Winkel, Kapellenstrasse und BusHub war im April 2023. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2025 geplant.

In den Jahren 2023 bis 2026 werden in der ganzen Gemeinde, auf vier Gebietskreise aufgeteilt, die Kanalisationen gespült und mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf Schäden und Zustand geprüft. Der Start der Gründung der Strassengenossenschaft UHG ist im Jahr 2023 gestartet und sollte im Jahr 2024 fertiggestellt sein. Die Quellwasserfassung Flüeggen sollte im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die zweite Etappe der Neugestaltung der Bahnhofstrasse konnte wie geplant gestartet werden. Die Fertigstellung des BusHub dauert bis Mitte März 2025 an. Die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen ist noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten konnten wetterbedingt nicht wie geplant durchgeführt werden. Die zweite Etappe der Kanalisationsspülungen und Kanalaufnahmen konnten fertiggestellt werden, im Jahr 2025 startet nun die dritte Etappe.

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Sanierung Wasserleitung Unterwellberg	Umsetzung	50	2024	IR		50	42
Überarbeitung GEP	Umsetzung	90	2021	IR	0	0	0
Kanalisations-spülungen und Kanalaufnahmen	Umsetzung	315	2023-2026	IR	72	68	63
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	1'003	2019-2025	IR	361	300	312

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		84	88	80

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	565	610	529*	-13.28
Total Aufwand	1'513	1'584	1'521	-3.98
Total Ertrag	948	974	992	1.85

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	1'765	2'318	2'318*	0.00
Einnahmen	619	1'611	940	-41.65
Nettoinvestitionen	1'146	707	1'378	94.91

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Kosten für den Unterhalt der Strassen sind rund CHF 4'500.00 tiefer, da auf die Kanalreinigung wegen der Baustelle an der Bahnhofstrasse verzichtet wurde. Die Aufwände für den Winterdienst liegen im Rahmen des Budgets ebenso die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung. Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr beträgt CHF 271'016.00 (Budget CHF 273'200.00).

Bei der Sanierung der Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel inkl. Werkleitungen wurde die zweite Etappe gestartet und sollte anfangs Jahr 2025 abgeschlossen werden. Ebenfalls im ersten Quartal 2025 sollte der BusHub in Betrieb genommen werden können. Die Arbeiten zur Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen wurden weitergeführt. Schwierig gestaltet sich die Besetzung des Vorstands. Die noch nicht ausgeschöpften Kredite werden auf das Jahr 2025 übertragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich.

Im Jahr 2024 musste ein Wasserleitungsbruch verzeichnet werden. Dank tieferer Ausgaben inkl. Abschreibungen ist die Einlage in die Spezialfinanzierung um ca. CHF 75'800.00 höher ausgefallen (budgetierte Einlage CHF 32'155.55). Die Sanierung der Quellwasserfassung Graben konnte abgeschlossen werden. Die Ausscheidung der Schutzzone wurde verfügt. Weiter wurde die Wasserleitung Unterwellberg saniert. Die Arbeiten bei der Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen kommen aufgrund des Wetters nur schwer voran, was sich auf die Kosten auswirkt. Unter anderem deswegen musste an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 ein Zusatzkredit beantragt werden. Ziel ist es, die Arbeiten im Jahr 2025 abzuschliessen. Der Kredit wird entsprechend auf das Jahr 2025 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 158'653.70 (Budget CHF 250'000.00).

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 21'919.33 (Budget Entnahme CHF 12'256.27). Neben einem tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Oberes Wiggertal sind auch andere Ausgaben tiefer ausgefallen. Die Gebühreneinnahmen sind rund CHF 6'500.00 tiefer. In der Investitionsrechnung ist der Beitrag für die Umsetzung des Masterplans an die ARA Oberes Wiggertal höher ausgefallen. Die Mehrkosten können aber durch andere Projekte im Globalbudget 6 kompensiert werden. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte nicht weitergeführt werden, da die Grundlagen des Gemeindeverbandes ARA Oberes Wiggertal immer noch fehlen. Zudem konnte die zweite Etappe der Kanalisationsspülungen und Kanalfertigbauarbeiten durchgeführt werden. Für sämtliche noch nicht vollständig abgeschlossenen Projekte werden die Kredite auf das Jahr 2025 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 86'218.05 (Budget CHF 250'000.00). Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung liegen unter dem Budget, weil nicht alle angenommenen Baueingaben im Jahr 2024 erfolgten resp. die Baubewilligung noch nicht erteilt werden konnte.

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 23'111.17 (Budget Entnahme CHF 15'428.74). Neben höheren Einnahmen sind auch die Kosten Dritter und die internen Umlagen tiefer ausgefallen. Zudem hat der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall) die Dividende der Renergia Zentralschweiz AG an die Gemeinden weitergegeben. Nebikon hat insgesamt CHF 21'712.99 erhalten. Neu beträgt das Eigenkapital per 31.12.2024 CHF 304'541.86.

JB 2024 Nebikon 7 Immobilien des Verwaltungsverm. (Marco Baumgartner)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen
 - Liegenschaft Verwaltung,
 - Zivilschutzanlage,
 - Schulliegenschaften,
 - Liegenschaft Werkhof.

Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes GEKABA (Gemeindeverwaltung, Kafi, Bank, Alterswohnungen) ist im Jahr 2023 gestartet.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Sanierungsarbeiten in der Mehrzweckhalle (Lüftung, Bühneninfrastruktur und Elektrosteuerung) konnten wie geplant abgeschlossen werden. Die Dachsanierung im Werkhof, wie auch die Sanierung der Räumlichkeiten im 1. OG des Werkhofes, sind fertiggestellt. Die GEKABA-Sanierung ist ebenfalls beendet.

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil Gemeindeverwaltung, 26.47%	Umsetzung	78	2022	IR	78		
	Umsetzung	237	2023	IR	93	144	112
Ersatz Beleuchtung und Storenautomation Gemeindeverwaltung	Umsetzung	50	2024	IR		50	32
Sanierung Lüftung Mehrzweckhalle	Umsetzung	50	2024	IR		50	65
Sanierung Bühneninfrastruktur, Licht, Mischpult und Tore MZH	Umsetzung	195	2024	IR		195	186
Sanierung Elektrosteuerung 1. OG MZH	Umsetzung	57	2024	IR		57	44
Sanierung Infrastruktur Schulliegenschaften	Umsetzung	26	2024	IR		26	24
Sanierung Dach und Umbau 1. OG Werkhof	Umsetzung	240	2024	IR		240	222

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.19	0.16	0.10
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.13	0.10	0.14
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.13	0.11	0.20
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.03	0.33	0.17

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	0	0	0*	0.00
Total Aufwand	1'494	1'493	1'501	0.54
Ertrag	1'494	1'493	1'501	0.54

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben	171	762	684*	-10.24
Einnahmen			3	100.00
Nettoinvestitionen	171	762	681	-10.63

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden CHF 412'101.60 (Budget CHF 419'976.60) Abschreibungen und CHF 223'146.60 (Budget CHF 226'031.82) interne Zinsen belastet. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften nach Quadratmeter, welche jährlich überprüft wird. Die Personalaufwände der Schulhauswarte und die Kosten der Reinigungskräfte betragen insgesamt CHF 286'818.00 (Budget CHF 293'434.13) Lohnkosten und CHF 43'074.95 (Budget CHF 48'940.44) Soziallasten. Diese Kosten werden pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt betrug der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften netto CHF 47'433.45 (Budget CHF 38'500.00). Sämtliche Arbeiten konnten gemäss Budget ausgeführt werden resp. die zusätzlich angefallenen Kosten wurden im Rahmen der übrigen Budgetpositionen kompensiert. Die Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 5'689.15 (Budget CHF 7'500.00). Total CHF 184'170.06 (Budget CHF 180'350.00) betragen im Jahr 2024 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser. Aufgrund der höheren Strom- und Heizkosten konnte das Budget nicht eingehalten werden. Die Rückvergütungen für die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage betragen noch CHF 3'959.27 (Budget CHF 10'000.00). Diese Veränderungen führen dazu, dass der Gesamtaufwand um rund CHF 6'000.00 höher ist als budgetiert.

In der Investitionsrechnung konnten die Arbeiten am GEKABA-Gebäude fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde Nebikon des Projekts betragen 1'360'057.85 (Budget CHF 1'447'000.00). Somit konnte der Gesamtkredit eingehalten werden. Kostenüberschreitungen mussten nur bei der Nasszellensanierung in den Alterswohnungen, welche im Globalbudget 5 abgebildet sind, verzeichnet werden. Ebenso wurde die Beleuchtung der Gemeindeverwaltung auf LED umgestellt und die Storenautomation ersetzt. Die Infrastrukturarbeiten an den Schulliegenschaften, vorwiegend Massnahmen in Bezug auf die Akustik im Oberstufenschulhaus sowie im Schulhaus Neubau, die Sanierung der Lüftung und der Wechsel der Elektrosteuerung inkl. Beleuchtung im ersten Obergeschoss der Mehrzweckhalle sowie der Ersatz der Bühneninfrastruktur mit Licht und Mischpult inkl. der Tore zum Materialraum konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten am Dach des Werkhofs wurden in der ersten Jahreshälfte erledigt, so dass im Herbst 2024 das erste Obergeschoss des Werkhofs nach dem Umzug der Spielgruppe in die Kirchstrasse 2 umgebaut werden konnte. Auch diese Arbeiten wurden rechtzeitig Ende Jahr fertig, so dass ab Februar 2025 die Musikschule Klangwelt Wiggertal die Räumlichkeiten nutzen kann.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Gewässerverbauungen,
- Arten- und Landschaftsschutz,
- Umweltschutz,
- Raumordnung, Bauwesen,
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Jagd und Fischerei,
- Tourismus,
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern Wigger und Luther werden in Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durch den Kanton finanziert. Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Ortsplanungsdokumente wurden an der Gemeindeversammlung vom November 2023 durch die Bevölkerung gutgeheissen. Nun wurden die Unterlagen an den Kanton zur Genehmigung geschickt. Nach der Gutheissung, welche gemäss Abklärungen im Sommer 2025 erfolgen sollte, kann der Sonderkredit noch zur Genehmigung vorgelegt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2023	IR	10	8	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	32	28	27
Bausumme	CHF		18'178'000	28'000'000	22'232'820
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	43	34	26

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		97	126	89*	-29.37
Total	Aufwand	400	414	379	-8.45
	Ertrag	303	288	290	0.69

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben		10	8	8	0.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		10	8	8	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Anzahl der Baugesuche und auch die Bausumme sind leicht tiefer als angenommen. Neben vielen kleineren Baugesuchen wurden einige grössere Projekte eingereicht und bewilligt. Ein grösseres Projekt konnte noch nicht bewilligt werden. Insgesamt fallen deshalb auch die Umlagen der internen Kosten tiefer aus. Die Anzahl der neu erstellten Wohnungen ist ebenfalls tiefer als angenommen.

Die aufgelaufenen Kosten der Ortsplanung sind in der Investitionsrechnung enthalten. Auch die internen Stunden wurden entsprechend umgebucht. Im Sommer 2024 hat der Kanton noch Unterlagen in Bezug auf die Risikorelevanzabklärung eingefordert, welche umgehend nachgereicht wurden. Die Zustimmung des Kantons fehlt leider immer noch, wird aber aufgrund von Abklärungen auf Sommer 2025 in Aussicht gestellt. Anschliessend kann der Sonderkredit abgerechnet werden. Aus diesem Grund wird der Kredit auf das Jahr 2025 übertragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich.

Für das Jahr 2024 vereinnahmte die Gemeinde Nebikon Konzessionsgebühren von CHF 172'394.50 (Budget CHF 154'400.00). Zusätzlich zu den Konzessionsgebühren der CKW werden Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) vereinnahmt.

JB 2024 **Nebikon** **9 Steuern, Finanzen** (Stefan Rogger)
 *Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
 - Steuern,
 - Finanzausgleich,
 - Zinsen,
 - Emissionskosten,
 - Liegenschaften Finanzvermögen,
 - Rückverteilungen,
 - nicht aufgeteilte Posten.

finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Anstehende Investitionen bei den Immobilien im Finanzvermögen sollen der Werterhaltung dienen und zeitnah erfolgen. Strategisch sinnvolle Investitionen im Finanzvermögen sollen trotz angespannter finanzieller Lage zum Wohle der Zukunft getätigt werden. Die vorhandenen Aufwertungsreserven sollen in einem Schritt vollständig ins Eigenkapital überführt werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde weiter verbessert werden und das Eigenkapital wurde dadurch erhöht. Die anstehenden grossen Investitionen sind im Mehrjahresplan aufgeführt und werden stetig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Durch das Einfordern von Quartalsberichten bei den operativen Arbeiten und den vierteljährlichen Projektberichten bei grösseren budgetierten Projekten stellt der Gemeinderat die Ein- und Ausgabenkontrolle sicher. Der Kauf des Stockwerkeigentumsanteils Valiant Bank wurde im Jahr 2024 nicht ausgelöst. Die Entwicklung wird aber im Auge behalten. Die Gebäudesanierung GEKABA konnte abgeschlossen werden.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Lagebeurteilung

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil Wohnungen, Lagerraum(FV) 45.92%	Planung	544 (netto)	2023	BI	287	257	203
Sanierung Fenster 3.5- und 5.5-Zimmerwohnungen GEKABA-Gebäude (FV)	Planung	93	2022-2023	BI	56	37	1
Kauf Stockwerkeigentumsanteil Valiant Bank	Planung	900	2023	BI	0	1'000	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'447	1'491	1'480
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'525	1'451	1'479
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (unselbständige)	%	mind. 90%	93.5	90.0	91.0
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	9'288	9'095	9'626*	5.84
Total Aufwand	410	500	406	-18.80
Total Ertrag	9'698	9'595	10'032	4.55

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben			*	
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Für das Jahr 2024 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres CHF 6'560'140.90 (Budget CHF 6'645'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten. Eine 1/10 Einheit entspricht somit CHF 364'452.27 (Budget CHF 369'166.67). Die Anzahl steuerpflichtigen natürlichen Personen (unselbständige) liegt leicht unter der Annahme im Budgetprozess, da neu die Einfachen Gesellschaften nicht mehr zum Registerbestand zählen. Da vermehrt quellensteuerpflichtige Personen zuziehen, sind diese Erträge stark gestiegen. Sie belaufen sich auf CHF 439'735.15 und liegen CHF 199'735.15 über dem Budget. Im Jahr 2024 waren weniger Abschreibungen von Steuerforderungen notwendig. Die Wertberichtigung auf den Steuerforderungen muss als Folge der höheren Ausstände in früheren Steuerjahren um CHF 15'000.00 erhöht werden.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von CHF 43'343.40 verbucht werden. Der Anteil der juristischen Personen an den Nachträgen beträgt ca. 26%. Neben enthaltenen Gewinnen aus Grundstücksverkäufen ist dies auf einige wenige gute Abschlüsse zurückzuführen. Die Budgetierung der Nachträge ist schwierig, da teilweise die Steuerveranlagungen erst im Folgejahr aufgrund des späten Steuererklärungseingangs vorgenommen werden können. Bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen liegen die Erträge bei CHF 242'184.70 und somit CHF 27'815.30 tiefer als budgetiert. Die gesamten Mehreinnahmen führen dazu, dass der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit gegenüber dem Budget gestiegen ist.

Die Sondersteuern liegen insgesamt CHF 270'814.40 über dem budgetierten Betrag. Bei den Erbschaftssteuern konnte das Budget um CHF 47'082.70 übertroffen werden. Die Erträge bei den Handänderungssteuern liegen mit CHF 127'356.40 über dem budgetierten Betrag von CHF 60'000.00. Die hohe Abweichung ist damit zu begründen, dass drei grössere Liegenschaftsverkäufe getätigt wurden. Dies war in der Budgetphase nicht absehbar gewesen. Dies hat entsprechend auch einen Einfluss auf die Grundstückgewinnsteuern. Es konnten ebenfalls einige Fälle mit hohen Grundstückgewinnen fakturiert werden, was zu Einnahmen von CHF 261'375.30 (Budget CHF 165'000.00) führte.

Die Gemeinde Nebikon hat für das Jahr 2024 CHF 393'537.00 (Budget CHF 393'537.00) Bildungslastenausgleich erhalten. Der Ressourcenausgleich betrug zudem CHF 602'818.00 (Budget CHF 602'818.00). Auf der anderen Seite mussten CHF 73'785.00 (Budget CHF 73'785.00) Härteausgleich, welcher auf sechs Jahre bis 2025 begrenzt ist, an den Kanton bezahlt werden.

Im Budget 2024 war aufgrund der Investitionen die Aufnahme zusätzlicher Darlehen von CHF 3'000'000.00 vorgesehen. Diese mussten nicht beansprucht werden, da die Investitionsprojekte die finanziellen Mittel noch nicht auslösten resp. durch gezieltes Liquiditätsmanagement Engpässe gemeistert werden konnten. Es musste lediglich ein Darlehen über CHF 1'000'000.00 mit Zins 0.57% refinanziert werden. Dieses wurde mit einem Zinssatz von 1.35% für zehn Jahre verlängert. Budgetiert war ein Zinssatz von 2.25%. Die Darlehensschulden betragen somit nach wie vor CHF 9'500'000.00, sowie CHF 60'000.00 für das zinslose IHG Darlehen für die Umfahrung Wellbergstrasse des Kantons. Im Jahr 2024 mussten aufgrund der Ausführungen Zinsen von CHF 105'790.69 (Budget CHF 190'000.00) bezahlt werden. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital von CHF 9'500'000.00 beträgt 1.20% (Vorjahr 1.12%).

Die Arbeiten am GEKABA-Gebäude konnten abgeschlossen werden. Details zur GEKABA-Sanierung sind im Aufgabenbereich 7 Immobilien des Verwaltungsvermögens ersichtlich.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 hat die Versammlung der Überführung der Aufwertungsreserve in das Eigenkapital zugestimmt. Entsprechend entfällt ab dem Jahr 2024 die Entnahme der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 178'500.00.

Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2024 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr Fett dargestellt wird.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2021-2024</i>	973%	345%	113%	84%
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>				129%

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2021-2024</i>	7.8%	9.1%	10.2%	11.5%
--	------	------	-------	--------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2021-2024</i>	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
---------------------------------------	------	------	------	-------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2021-2024</i>	6.5%	6.8%	6.1%	6.2%
--------------------------------------	------	------	------	-------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2021-2024</i>	65.4%	51.0%	45.4%	47.0%
---	-------	-------	-------	--------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2021-2024</i>	1'842	1'464	1'363	1'433
--	-------	-------	-------	--------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2021-2024</i>	4'516	4'208	3'936	3'807
--	-------	-------	-------	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2021-2024</i>	101%	94%	94%	100%
--	------	-----	-----	-------------

Kennzahlen - Bemerkungen

Nicht alle Investitionen sind im Jahr 2024 wie geplant fortgeschritten oder konnten abgeschlossen werden, was zu Kreditüberträgen von netto CHF 2'501'846.05 führt. Die Kreditüberträge aus dem Jahr 2023 betragen CHF 2'140'628.00. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 8. Diese Verschiebungen haben Einfluss auf die Kennzahlen.

Für das Jahr 2024 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 84%, da wegen den Kreditüberträgen aus dem Vorjahr resp. den Kreditüberträgen ins Folgejahr sowie tieferen Einnahmen die effektiven Nettoinvestitionen CHF 2'279'697.98 und nicht wie budgetiert CHF 1'956'300.00 betragen. Zudem wirkt sich auch der höhere Ertragsüberschuss positiv aus. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die letzten 5 Jahre beträgt 129% und liegt somit über dem Grenzwert von 80%.

Die Nettoschuld je Einwohner/in steigt im Jahr 2024 nur leicht um CHF 70.00 auf CHF 1'433.00. Gemäss Budget hätte der Wert bei CHF 2'803.00 liegen sollen. Das bessere Rechnungsergebnis wirkt sich positiv auf die Kennzahl aus. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in beträgt für das Jahr 2024 CHF 3'807.00. Der Wert konnte aufgrund des höheren Finanzvermögens sowie den getätigten Investitionen in die Spezialfinanzierung im Verhältnis zum höheren Fremdkapital und den gestiegenen Verpflichtungen verbessert werden. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei 100% und ist unter dem Grenzwert von 200%. Diese Kennzahl sagt aus, wie sich das Verhältnis der Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen verhält. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Im Jahr 2024 hat sich dieser Wert um 1.6% auf 47.0% verschlechtert. Der Grund für die Verschlechterung ist die höhere Nettoschuld. Die gestiegenen Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich konnten den Anstieg nur begrenzt abfedern.

Der Zinsbelastungsanteil ist trotz des gestiegenen Zinsniveaus nach wie vor bei 0.5%. Dies ist einerseits auf das gute Liquiditätsmanagement und andererseits darauf zurückzuführen, dass nur ein Darlehen zu einem höheren Zinssatz erneuert werden musste, jedoch keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Dadurch müssen immer noch wenige frei verfügbare Mittel für Zinsen aufgewendet werden. Dies wird sich aber in Zukunft aufgrund der anstehenden Investitionen ändern. Der Kapitaldienstanteil ist um 0.1% auf 6.2% gestiegen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Grund für den leichten Anstieg sind die höheren Abschreibungen aufgrund der Investitionen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich die zukünftigen Investitionen weiterhin nur mit entsprechenden Abschlüssen ohne Kostenfolge umsetzen lassen. Das gute Ergebnis stärkt aber die finanzielle Situation weiter.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	791'775.51	6'000	760'373.31
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	932'488.75	979'986	949'805.40
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	19'685.72	0	-511'218.92
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-37'144.72	0	18'390.61
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-12'486.94	0	19'446.74
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-55'000.00	0	-48'450.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'085'371.23	0	827'180.50
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	62'702.25	0	30'014.10
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	146'963.33	33'218	212'833.52
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapita	-178'500.00	0	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-31'847.40	-53'269	-64'611.30
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'724'008	965'935	2'193'764
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'121'155.40	-3'376'882	-3'244'729.94
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	618'953.95	1'631'800	965'031.96
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'502'201.45	-1'745'082	-2'279'697.98
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-7'132.95	0	-14'265.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	8'179.70
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	31'847.40	53'269	64'611.30
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'477'487.00	-1'691'813	-2'221'171.98
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	50'000.00	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-771'011.25	-337'611	-337'611.49
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	55'000.00	0	48'450.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-666'011.25	-337'611	-289'161.49
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'477'487.00	-1'691'813	-2'221'171.98
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-666'011.25	-337'611	-289'161.49
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'143'498	-2'029'424	-2'510'333
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	1'000'000	1'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	480'000.00	-1'020'000	-1'020'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-24'013.26	0	-85'728.85
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	425'316.30	0	203'089.70
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-118'697	-20'000	97'361
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'724'007.73	965'935	2'193'763.96
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'143'498.25	-2'029'424	-2'510'333.47
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-118'696.96	-20'000	97'360.85
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	461'813	-1'083'489	-219'209
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'690'946.50	2'607'457.25	3'471'737.84
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'229'133.98	3'690'946.50	3'690'946.50
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	461'812.52	-1'083'489.25	-219'208.66
Kontrolltotal	0.00	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 760'373.31 und Bruttoinvestitionen von CHF 3'244'729.94 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 8. April 2025 zur Rechnung 2024 ist auf den Seiten 36 und 37 abgedruckt.


Der Bericht der Controllingkommission vom 10. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 ist auf Seite 38 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 15. Juli 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Nebikon, 10. April 2025

Namens des Gemeinderats
Die Gemeindepräsidentin:



Die Gemeindeschreiberin:

M. Hüster

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Nebikon
6244 Nebikon

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Nebikon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 8. April 2025

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Jahresbericht 2024

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Nebikon, 10. April 2025

Die Controllingkommission
Der Präsident:



Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Daniel Agten

Bestellung der vollständigen Rechnung 2024

Bitte senden Sie mir die vollständige Rechnung 2024 an folgende Adresse:

Name / Vorname:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Nebikon
Bereich Finanzen
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

oder per: Telefon 062 748 24 00
E-Mail finanzen@nebikon.ch

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung

Gemeindeverwaltung Nebikon
Kirchplatz 1
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00
E-Mail gemeindekanzlei@nebikon.ch
Internet www.nebikon.ch